

Bundesamt für Energie
Abteilung Recht und Sachplanung
z.H. Frau Karin Krebs
3003 Bern

Eingabe per Email an: verordnungsrevisionen@bfe.admin.ch

Bern, 3. August 2020 // os

Verordnungsänderungen im Bereich des BFE mit Inkrafttreten Anfang 2021

Stellungnahme des Auto Gewerbe Verband Schweiz (AGVS)

Sehr geehrter Frau Krebs

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Auto Gewerbe Verband Schweiz (AGVS) vertritt seit 1927 die Interessen von heute rund 4'000 Garagenbetrieben in der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein.

Mit Schreiben vom 27. April 2020 haben Sie uns eingeladen, zu den vorgesehenen Teilrevisionen der Energieverordnung (EnV), der Energieeffizienzverordnung (EnEV), der Energieförderungsverordnung (EnFV) und der Geoinformationsverordnung (GeoIV) Stellung zu nehmen.

Für die damit eingeräumte Möglichkeit, im Rahmen des vorgenannten Verfahrens Stellung nehmen zu dürfen, möchte sich der AGVS in aller Form bedanken.

Für den AGVS und die ihm angeschlossenen Garagenbetriebe ist insbesondere die Überarbeitung der Reifenetikette im Rahmen der Revision der Energieeffizienzverordnung von Interesse. Bezüglich der anderen Anpassungen verweisen wir gerne auf die Stellungnahme des Schweizerischen Gewerbeverbandes sgV.


Uns erscheint es richtig und wichtig, dass für die Reifenetikette wie bisher auf das europäische System abgestützt wird. Dies wird dadurch untermauert, dass die bereits mit dem Label versehenen Reifen in aller Regel in die Schweiz importiert werden. Eine eigene Etikette hätte einen grossen Aufwand mit geringem Mehrwert zur Folge. Demzufolge macht auch die Übernahme der auf europäischer Ebene vorgesehenen Änderungen Sinn.

Auch wenn es in der Schweiz nur wenige Runderneuerungsbetriebe gibt und diese nicht zu den AGVS-Mitgliedern zählen, möchten wir dennoch darauf hinweisen, dass die geplanten Änderungen sich auf diese Art Betriebe wohl am meisten auswirken werden. Dies wird dann der Fall sein, wenn es entsprechende europäische Vorgaben zur Prüfung runderneuerter Reifen gibt und die Etikettenpflicht auf runderneuerte Reifen ausgeweitet werden soll.

Diese Ausweitung ist zwar im Sinne einer transparenten Kundeninformation und Vergleichbarkeit mit neuen Reifen zu begrüssen, wird aber aufgrund des Aufwands der Runderneuerungsbetriebe bezüglich Nachweis der auf der Etikette aufzuführenden Informationen wohl mit einer Preiserhöhung dieser Reifen verbunden sein. Insofern muss die Frage erlaubt sein, ob dies letztlich nicht zu einem zu starken Wettbewerbsnachteil für runderneuerte Reifen führt und diese eigentlich ressourcenschonende Art der Reifenaufbereitung wirtschaftlich unattraktiv macht.

Für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme bedanken wir uns im Voraus bestens und stehen für Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
Auto Gewerbe Verband Schweiz (AGVS)



Urs Wernli
Zentralpräsident



Olivier Maeder
Mitglied der Geschäftsleitung